

Bedingungen zur Nutzung der Schliessfächer

Gestützt auf der «Weisungen zur Benutzung der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern (ZHB Luzern)» gelten für die Benutzung der Schliessfächer am Standort Hochschule Luzern – Technik & Architektur folgende Bedingungen:

¹ Die Schliessfächer des Standorts Hochschule Luzern – Technik & Architektur der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern stehen den eingeschriebenen Benutzenden der Bibliothek kostenlos zur Verfügung.

² Das Recht der Schliessfachnutzung ist persönlich und kann nicht übertragen werden.

³ Schlüssel für die Schliessfächer können an der Infotheke der Bibliothek bezogen werden. Die Ausleihe wird im Benutzendenkonto verbucht.

⁴ Die Schliessfächer können jeweils für einen Monat (28 Tage) benutzt werden. Falls keine Reservation vorliegt, kann das Schliessfach über das Bibliothekspersonal verlängert werden. Nach Ablauf der Nutzungsfrist erfolgt eine Rückgabeerinnerung und das Schliessfach muss innerhalb von sechs Tagen geleert und gereinigt sein.

⁵ Bei verspäteter Schlüsselerückgabe werden Mahngebühren wie für entlehene Medien erhoben. Wird auf die letzte Mahnung nicht reagiert, wird das Schliessfach durch das Bibliothekspersonal geöffnet und die daraus entnommenen Gegenstände als Fundsachen behandelt.

⁶ Bei Verlust des Schliessfachschlüssels wird von dem/der Benutzenden eine Gebühr von Fr. 60.- erhoben.

⁷ Es dürfen keine Medien der Bibliothek eingeschlossen werden, die nicht auf dem Benutzendenkonto verbucht bzw. ausgeliehen sind.

⁸ Die Schliessfächer sind sorgfältig zu behandeln und vor Beschädigung und Beschmutzung zu bewahren. Die Benutzenden haften für von ihnen verursachte Schäden. Die Bibliothek übernimmt keine Haftung für die in den Schliessfächern eingeschlossenen Gegenstände.

⁹ Bei Verstössen gegen die «Weisungen zur Benutzung der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern (ZHB Luzern)» kann das Nutzungsrecht des Schliessfachs per sofort entzogen werden.

Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern

Standort Hochschule Luzern – Technik & Architektur

März 2024